



Nordstr. 70
18107 Elmenhorst
Telefon 0381-5105300
Telefax 0381-5105455
Mobil 0177-3576035

Steuer-Nr. 079/261/09280
E-Mail: arno.reis@arcor.de
www.agrar-mv.de

Junkerland in Bauernhand?

„Dahinter steckt immer ein kluger Kopf“ - mit diesem Slogan warb die FAZ seit den 1990iger Jahren. Wenn man die Headline „Ackerland ist eine der sichersten Geldanlagen“ liest, dann vermutet ein Verständiger keinen klugen Kopf in der Redaktion. Warum? Es wird für die Investition in Land geworben, am besten ab einem Vermögen von 1 Mio €. Und das hat Signalwirkung. Hallo ihr Millionäre, kauft Land! Seit 1962 gilt das Grundstücksverkehrsgesetz, dieses hat einen ähnlichen Vorgänger in der Weimaraner Republik und einen Vorvorgänger im Kaiserreich. Selbiges Gesetz also soll - verkürzt formuliert - den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Nichtlandwirte und die Spekulation mit Agrarflächen verhindern. Aber bei der Autorin des Beitrags scheinen derartige Basiskenntnisse noch nicht angekommen zu sein.

Das ist Wasser auf die Mühlen alter Herren, die schon immer behaupten - und solche Behauptungen werden gerne unüberprüft weitergetragen - es gäbe gierige nichtlandwirtschaftliche Investoren, die den armen Landwirten die Agrarflächen wegschnappen und damit die Kauf- und Pachtflächenpreise hochtrieben.

Tatsächlich gehören, so die Untersuchung des Thünen-Instituts, 80 % der landwirtschaftlichen Flächen natürlichen Personen, 45 % der LN nichtlandwirtschaftlichen natürlichen Personen. Diese Flächen werden von Generation

zu Generation vererbt und bilden einen Vermögensstock. Aber daraus ein Paket für Millionäre schnüren? Ein Kunststück.

Bei derartigen Behauptungen erinnert man sich an die DDR-Lösung „Junkerland in Bauerhand“. Und schon hat man den Bogen zu den Großbetriebseigentümern, die keine gelernten Landwirte sind. Und zu den sogenannten Holdingunternehmen in industrieller Hand. Daß aber Landwirtschaft ein risikoreiches Geschäft unter freiem Himmel, mit dem lieben Gott und unter staatlicher Reglementierung ist, wird dabei unterschlagen.

Wer ganze Betriebe nur der Eigentumsflächen wegen kauft, macht in der Regel ein schlechtes Geschäft – eine Kapitalanlage in ETFs wäre deutlich profitabler.

Wie bekannt, versuchen einzelne Bundesländer mit sogenannten Agrarstrukturgesetzen (Entwürfe bisher) die Bildung bzw. Expansion von Großbetrieben zu verhindern. Es wird dabei vergessen, daß durch das Landwirtschaftsanpassungsgesetz die Grundlagen für Großbetriebe in neuer Rechtsform geschaffen wurden. Aus LPG- und VEG-Junkern wurden oft kapitalistische Junker, wurden Großbetriebe. Besonders problematisch war und ist die Umwandlung in Agrargenossenschaften. Der Reichtum der LPG wurde durch die Zuordnung von Genossenschaftsanteilen oft atomisiert. Wer jetzt durch Kündigung oder Tod aus der Genossenschaft ausscheidet, bleibt arm – ein Beteiligungs fond repräsentiert bei weitem nicht den wahren Wert. Die wenigen Mitglieder, die übrigbleiben und dann ihre Genossenschaft verkaufen, werden reich. Aber die Genossenschaftslobby ist so stark, daß sie die Korrektur der Fehlentwicklung verhindert. Sinnvoll wäre eine Verpflichtung, Agrargenossenschaften in Kapitalgesellschaften oder Personengesellschaften umzuwandeln.

Der Beitrag in der FAZ greift zu kurz, indem er nur den Landerwerb als Kapitalanlage in den Mittelpunkt stellt. Offen bleibt die Frage, wie der persönliche Besitz von Agrarflächen und die Beteiligung an Agrargesellschaften zu einem Vermögensstock besonders im ländlichen Raum beitragen kann, um damit den oft vernachlässigten ländlichen Raum zu entwickeln.